

Postulat betreffend Einführung von Tagesschulen

In zahlreichen, vor allem grossen Gemeinden werden Tagesstrukturen in den Primarschulen eingerichtet. Diese entsprechen einem Bedürfnis als Folge der gesellschaftlichen Veränderungen. Die Berufstätigkeit der Frauen ist selbstverständlich geworden. Entsprechende Arbeitszeitmodelle sind aber nicht flächendeckend vorhanden. Die Bildung von Tagesstrukturen wird unterstützt und gefördert durch die Umsetzung des FEB-Gesetzes. Damit sind aber nicht alle Bedürfnisse wirklich abgedeckt. Vor allem in kleinen Gemeinden ist die Einführung von Tagesstrukturen lokal nicht realisierbar. Auf Sekundarstufe gibt es allenfalls Mittagstische. Aber auch diese werden vielerorts wieder aufgehoben, angeblich infolge mangelnder Nachfrage.

In dieser Situation müsste ein anderes Modell als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten grundsätzlich geprüft werden, nämlich die klassische Tagesschule. Die Schülerin oder der Schüler besucht die Schule von Morgen bis in den Nachmittag, inklusive Mittagessen und Erledigen der Aufgaben.

Tagesschulen auf Primarstufe könnten im Kanton Baselland regional eingerichtet werden. Zudem sollte untersucht werden, ob es sich lohnen würde, eine oder zwei Tagesschulen auf Sekundarstufe einzurichten (eine eher im oberen und eine im unteren Kantonsteil).

Tagesschulen kommen Familien entgegen, die auf eine regelmässige Tagesbetreuung ihrer schulpflichtigen Kinder angewiesen sind. Sie haben aber auch eine wichtige pädagogische und erzieherische Funktion.

In den meisten europäischen Ländern sind Tagesschulen die Regel. Sie entlasten die Familien, indem Kinder nicht zu Hause noch Hausaufgaben erledigen müssen. Damit vergrössern sie die Chancengleichheit, weil Schülerinnen und Schüler nicht mehr abhängig sind von den Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Eltern.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Möglichkeit der Einführung von regionalen Tagesschulen auf Primar- und Sekundarstufe zu prüfen. In Bezug auf die Primarschulen ist dafür der Einbezug der Gemeinden vorzusehen.

Motion Gesetzliche Grundlagen zur Beteiligung von Firmen an FEB-Angeboten

Eine gut ausgebaute und sozialverträglich finanzierte Infrastruktur zur familienergänzenden Betreuung von Kindern (FEB) gehört zu einer zeitgemässen Organisation von Volkswirtschaft, Chancengleichheitspolitik und Wirtschaftsförderung. Gerade Unternehmen profitieren beim Ausbau einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik mit einem Return on investment von 8%, wie verschiedene Studien gezeigt haben. Und auch Paare überdenken bei einem erhöhten Betreuungsangebot die familiäre Arbeitsteilung prinzipiell und realisieren eher egalitäre, partnerschaftliche Erwerbs- und Betreuungsmodelle¹. Aber in dem über 10-jährigen Prozess zur Verabschiedung eines Rahmengesetzes zur FEB (2015) hat sich Baselland vorerst auf die Autonomie der Gemeinden und ihrer Möglichkeit zur Wahl zwischen Subjekt- und Objektfinanzierung konzentriert.

So wird in Baselland die Finanzierung der FEB-Angebote je nach Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. Allen gemeinsam ist, dass die Gemeinden den Bedarf erheben müssen und dass sie, falls Nachfrage vorhanden ist, im Bereich der FEB-Angebote aktiv werden müssen.

Die Gemeinden haben dabei bislang drei Finanzierungsmodelle:

- Subjektfinanzierung (Leistungen an die Erziehungsberechtigten)
- Objektfinanzierung (Leistungen an eigene Angebote oder Angebote von Drittanbietern)
- Mischfinanzierung (Bspw. Leistungen im Früh- und Schulbereich)

In der Deutschschweiz wird der grösste Teil der Kosten für die Betreuungsangebote durch die Eltern getragen. In der Westschweiz hingegen ist die Abdeckung des Betreuungsbedarfs viel besser u.a. dank erweiterten Finanzierungsmodellen. So existiert in verschiedenen Kantonen ein dreiteiliges Modell. 2006 wurde im Kanton Waadt das Gesetz «Loi sur l'accueil de jour des enfants (LAJE)» verabschiedet. Alle ArbeitgeberInnen im Kanton Waadt sind dazu verpflichtet, jährlich 0.08% der Lohnsumme an die Stiftung «Fondation pour l'accueil de jour des enfants FAJE» einzuzahlen. Diese Stiftung koordiniert ausserdem die FEB Angebote. Auch die Kantone Neuenburg und Freiburg sehen eine solche Beteiligung an einem Fonds zur Finanzierung von FEB Angeboten vor. Zusätzlich beteiligen sich auch noch die Eltern und die Gemeinden. Diese Vernetzung von Betreuungseinrichtungen, Unternehmen und Gemeinden dient letztlich allen Beteiligten und bewährt sich.

Die heutige Zeit stellt junge Familien vor grosse Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, brauchen sie eine moderne und soziale Unternehmens- und Familienpolitik, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Wir sind überzeugt, dass ein solches Finanzierungsmodell diese Balance weiter vereinfachen würde und daher auch in unserem Kanton Zukunft hätte.

¹ Prognos-Studie Region Basel und NFP60

https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Familienfreundliche_Unternehmenspol_KNA_Basel.pdf sowie <http://www.pnr60.ch/de/projekte/cluster-3-familie-privathaushalt/projekt-iten>

Medienmitteilung: http://www.pnr60.ch/de/News/Seiten/131028_news_nfp60_kitas.aspx

Wir fordern daher den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung einer Firmenbeteiligung an den Angeboten der Familienergänzenden Betreuung zu schaffen.

Finanzierungsmodelle der Romandie im Überblick

	Waadt	Neuenburg	Freiburg
Organisationsform	Stiftung: FAJE: Fondation pour l'accueil de jour des enfants	Ausschuss	Konsultativgremium
Zusammensetzung des Gremiums	Kanton (3 Pers.), Gemeinden (3 Pers.), Arbeitgeberverbände (3 Pers.), Konsultativgremium bestehend aus Eltern, Netzwerke (3 Pers.)	Kanton (1 Pers.), Gemeinde (2 Pers.), Arbeitgeber (4 Pers.)	VertreterInnen von Unternehmen und Kanton
Beteiligung der Wirtschaft	Mind. 0.08% der Lohnsumme	0.16% der AHV- pflichtigen Lohnsumme	0.04% der Lohnsumme
Zusammensetzung Stiftungs-/ Fondskapital	Stiftung: Unternehmen: 55% Kanton: 32% Gemeinden: 9% Loterie Romande: 4%	Fonds: Unternehmen: 54% Kanton: 46%	Impulsfonds: Einmalige Alimentierung über das reguläre Budget des zuständigen Departements.
Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung insgesamt	Eltern: Anteil einkommensabhängig (±40%) Stiftung: ca. 15% Regionale Netzwerke: ca. 45%	Eltern: Anteil einkommensabhängig 33.5% Gemeinden: 39.5% Fonds: 27%	Keine genauen Angaben zur Aufteilung der Finanzierung verfügbar.
Gesetz in Kraft seit	20. Juni 2006	1. Januar 2012	9. Juni 2011

Quelle: «Qualität in der Kinderbetreuung – gemeinsame Verantwortung von öffentlicher Hand und Wirtschaft. Zukünftige Finanzierungsmodelle für die Sicherung einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten und zukunftsfähigen Kinderbetreuung», Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, Zofingen, Mai 2013, www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/publikationen

Postulat

Förderung betriebseigener Kitas und Betreuungsangebote

Die Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen.¹

Die Betreuungskosten sind in der Schweiz für die Eltern überdurchschnittlich hoch. In den Nachbarländern werden grundsätzlich alle Krippenplätze subventioniert, in der Schweiz dagegen häufig nur ein Teil. So entspricht der höchste Elterntarif, der in den subventionierten Krippen verlangt wird, meistens in etwa den Vollkosten, während die Maximaltarife in den Nachbarländern hingegen bei lediglich 20-40 Prozent der Vollkosten liegen.²

In der Schweiz sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden für die familienergänzende Betreuung zuständig. Es hat noch immer zu wenig Plätze in der Schweiz, insbesondere mangelt es an geeigneten Angeboten zu Randzeiten oder während der Schulferien, auch sind die Betreuungsplätze für viele Eltern zu teuer. Der Bund unterstützt deshalb seit 2003 die Neueröffnung von Institutionen für die familienergänzende Betreuung finanziell³. In BL haben bis jetzt 51 Institutionen von Unterstützung im Rahmen des Programms profitiert. Es fällt dabei auf, dass kaum betriebseigene Institutionen neu eröffnet wurden. Dieses Programm läuft 2019 aus.

Aktuell wird im nationalen Parlament eine Vorlage diskutiert, welche diese Unterstützung bis 2025 weiterführen will.⁴ Mit den Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung will der Bund Anreize schaffen, damit die Kosten erwerbstätiger oder sich in Ausbildung befindlicher Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung sinken. Er ist bereit, dafür während einer befristeten Zeit einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen, welche die Kantone und Gemeinden unter allfälligem Einbezug der Arbeitgeber künftig in diesem Bereich zusätzlich auf sich nehmen.

Die Kantone AG, BE, BS, FR, GL, GR, JU, NE, NW, OW, UR, VD und VS unterstützen die Gemeinden bereits heute finanziell.⁵ Der Kanton Baselland hat bis anhin auf eine Unterstützung der Gemeinden verzichtet.⁶ Die Evaluation des Impulsprogramms des Bundes

¹ vgl. Votum Edibe Göngeli, http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2016-09-14.pdf

² vgl. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/44594.pdf>

³ In BL haben bis jetzt 51 Institutionen von Unterstützung im Rahmen des Programms profitiert, Stand 31.1.2017. Baselland bewegt sich damit im Mittelfeld.

⁴ vgl. Botschaft des Bundesrates <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/44587.pdf>

⁵ vgl. Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz; Forschungsbericht 3/15; Bundesamt für Sozialversicherungen, S.67

⁶ vgl. Handbuch des AKJB ‚Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?‘, S.2: „Der Kanton beteiligt sich **zurzeit** nicht an der Finanzierung.“, 3. Ausgabe 2015

hat aber ergeben, dass die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen sehr hoch ist.⁷ Das SECO schreibt in einem Bericht weiter, dass durch eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand oder eine stärkere Einbindung der Unternehmen in die Finanzierung die Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung gesenkt und ein Ausbau des Angebots aktiv gefördert werden können.⁸ Es ist davon auszugehen, dass durch eine Beteiligung von Kanton, Gemeinde **und** Unternehmen allgemein höhere Subventionen geleistet werden können.

Da die Ausschüttung der Finanzhilfen des Bundes direkt an die Unterstützung der Kantone, Gemeinden und Betriebe geknüpft ist, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie betriebseigene Betreuungsangebote speziell gefördert und für Firmen Anreize geschaffen werden können, um am Impulsprogramm des Bundes teilzuhaben.

Muttenz, 23.3.2017
Roman Brunner

⁷ vgl. Anmerkung 3, S.8.

⁸ vgl.

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Fachkraeftebedarf/erwerbskompatibilitaet-von-finanzierungsmodellen-fuer-tagesstruk.html

Motion: Einführung eines vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs!

Die Geburt eines Kindes ist ein grosser Schnitt im Leben der Eltern. Für einen gelungenen Start braucht es präsente Eltern. Väter wollen Väter sein. 90 Prozent der Schweizer Männer wollen mehr Zeit und Flexibilität, um mehr für ihre Kinder da sein zu können.¹ Doch die Rahmenbedingungen dafür stimmen nicht. Es ist für die Männer umso mehr eine Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Im Personalrecht des Kantons Baselland wird den Vätern und Kantonsangestellten ein Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen zugesprochen, dieser Urlaub kann aneinander oder tageweise innerhalb von drei Monaten seit der Geburt des Kindes bezogen werden. Den Müttern und Kantonsangestellten wird ein Urlaub von mindestens drei Monaten zugesprochen. Diese lediglich fünf zugesprochenen Tage für die Männer sind viel zu wenig. Die Phase rund um die Geburt ist der entscheidende Moment für den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind, für den Aufbau von väterlichen Kompetenzen und Engagement. Väter, die sich gleich nach der Geburt engagieren, sind auch nach einem Jahr mit signifikant höherer Wahrscheinlichkeit engagierte Väter. Männer stehen heute verstärkt in der Verantwortung für die Kinderbetreuung, treffen aber nicht mehr zeitgemässe Rahmenbedingungen an. Der kurze Vaterschaftsurlaub führt dazu, dass die Väter oftmals das Ferienguthaben aufbrauchen, obwohl in der intensiven Kleinkindphase für die Eltern Ferien und Erholung Gold wert wären. Somit wird der Aufbau einer eigenständigen Beziehung zwischen Vater und Neugeborenem erschwert.

Ein Vaterschaftsurlaub ist aber nicht nur für die Väter und die Mütter von hoher Wichtigkeit, sondern auch für das Kind. Die Kinder haben ein Recht auf einen Start ins Leben in der Geborgenheit der Familie.

Und auch der Kanton hat einen Nutzen von einem Vaterschaftsurlaub. Die Forschung zeigt: Ein Vaterschaftsurlaub fördert das väterliche Engagement, und engagierte Väter sind gesünder, leistungsfähiger und effizienter. Wir brauchen gesunde Kantonsangestellte.

Die Verordnung über den Elternurlaub (153.13) ist deshalb aus den oben aufgeführten Gründen folgendermassen anzupassen:

§11 Bezahler Vaterschaftsurlaub

1 Bei der Geburt eines eigenen Kindes wird dem Vater ein bezahlter Urlaub von 20 Tagen gewährt.

Jan Kirchmayr

¹ Meier-Schatz, Lucrezia (2011). Was Männer wollen. Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Pro Familia Schweiz: Im Auftrag des Kantons St. Gallen

Motion: Qualitätssteigerung in den KITAs

Die Voraussetzungen der Kinder in den Kindertagesstätten haben sich innerhalb der letzten Jahren sehr verändert. Es gibt je länger je mehr verhaltensoriginelle Kinder und Kinder mit anspruchsvollem Hintergrund, dies ist nicht nur in den Schulen festzustellen sondern auch in den Kindertagesstätten. Darauf soll und muss reagiert werden. Gleichzeitig ist der Anspruch an die Betreuungsinstitutionen gestiegen. Die Eltern erwarten mehr. KITAs sollen nicht nur „Kinderparkplätze“ sein. In den KITAs soll nicht nur gehütet werden, sondern die Kinder sollen auch pädagogisch begleitet werden. Diesbezüglich besteht in den KITAs im Baselbiet eine Diskrepanz. Der heutige allgemeingültige Betreuungsschlüssel wird dieser Situation nicht gerecht. Heute werden zwölf Kinder von mindestens zwei Personen betreut, wobei eine Person eine pädagogische Ausbildung haben muss.

Es ist deshalb aus den oben aufgeführten Gründen unabdingbar diesen Betreuungsschlüssel zu Gunsten der Kinder anzupassen, schliesslich sind es unsere Kinder wert.

Das Gesetz über die Familienergänzende Betreuung ist wie folgt zu ergänzen:

§ 2

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

1

Einrichtungen der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten) im Sinne der b. bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen; **Mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 4.**

Miriam Locher und Jan Kirchmayr

SP Fraktion

Postulat

Care (Sorge) ermöglichen

Care bedeutet nicht nur Pflege im medizinischen Sinn, sondern Sorge im Allgemeinen. Wir kümmern uns nicht nur, wenn jemand krank ist, sondern ganz allgemein, wenn jemand Unterstützung benötigt. Diese vor allem von Frauen unentgeltlich geleistete Arbeit führt zu Ungleichheit, was bezahlte Arbeit, Beschäftigungsgrade und später Renten angeht.

Wie reich eine Gesellschaft wirklich ist, zeigt sich in der Art und Weise, wie sie die Betreuung, Begleitung und Versorgung von Kindern, Kranken und Älteren – der vermeintlich «Unproduktiven» - organisiert.

Als Arbeitgeber hat der Kanton eine Vorbildfunktion, auch für viele Gemeinden. Zudem ist der Kanton Baselland ein stark alternder Kanton, was die Care Probleme noch verstärkt.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie

- Sensibilisierung und Bewusstsein für die Thematik
- bezahlte (oder wenigstens unbezahlte) Freitage für „Notfall-Pflege“
- bezahlter Sozialurlaub von bis zu zwei Wochen bei anhaltender Pflegebedürftigkeit emotional nahestehender Angehöriger
- eine vorübergehende Reduktion des Arbeitspensums
- unbezahlter Langzeiturlaub mit Weiterbeschäftigungsgarantie
- Unterstützung bei der Suche nach externen Lösungen

für die Kantons-Angestellten angeboten werden kann. Zudem soll ein Leitfaden im Sinne von Handlungsempfehlungen für nahestehende Organisationen erstellt werden.

Pia Fankhauser

Postulat

Update Familienbericht

Der letzte Familienbericht für den Kanton Baselland datiert von 2010. Er ging zurück auf ein Postulat von Daniel Münger aus dem Jahr 2007. Nach zehn Jahren ist es angezeigt, ausgehend von den damaligen Handlungsempfehlungen und Zielen eine Evaluation durchzuführen. Die seither erfolgte demographische Entwicklung und die Zuwanderung sind dabei einzubeziehen.

Im Sinne eines umfassenden Updates wird der Regierungsrat gebeten, folgende Punkte aufzunehmen und die statistischen Daten zu aktualisieren:

- Haushaltstrukturen und Familienformen;
- finanzielle Situation der Familien;
- Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit;
- familienergänzende Kinderbetreuung;
- Lebenssituation von Familien;
- Kantonsvergleich
- Familien in späten Lebensphasen (u. a. "work-care").

Das Update Familienbericht soll zudem mit dem Familienbericht 2010 verglichen werden und ein Ziel betreffend nächster Evaluation definiert werden.

Postulat

Krankheitsfall in Familie – Entlastung für Eltern

Der Kanton Basel-Landschaft ist bestrebt, eine familienfreundliche Politik zu betreiben. Die Fachstelle für Familienfragen berät und unterstützt Gemeinden, Institutionen und Private beim Aufbau von familienfreundlichen Strukturen. Die Zahl der familienergänzenden Betreuungsinstitutionen nimmt laufend zu, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in unserem Kanton erleichtert. Diese Vereinbarkeit ist auch für den Staat von Nutzen: Eine erhöhte Erwerbsquote führt letztlich auch zu höheren Steuereinnahmen, und auf diese ist unser Kanton dringend angewiesen. Bekanntlich führt die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu steuerlichen Mehreinnahmen, welche die aufgewendeten finanziellen Mittel mehr als kompensieren.

Schwierig wird es für berufstätige Eltern, wenn ein Kind krank wird. Die Betreuungsinstitutionen können aus naheliegenden Gründen keine kranken Kinder betreuen; Eltern wiederum können nicht tagelang der Arbeit fernbleiben, um die kranken Kinder zu pflegen. Nicht immer kann eine Lösung auf privater Ebene gefunden werden. Erfreulicherweise bietet das Rote Kreuz Baselland einen entsprechenden Betreuungsdienst an, doch dieser ist mit hohen Kosten (CHF 10.00 bis CHF 38.00 pro Stunde) verbunden. Gerade für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen entsteht dabei eine finanzielle Belastung, die längst nicht alle tragen können. Die geschilderte Problematik wird auch von der Geschäftsstelle des Roten Kreuzes Baselland bestätigt.

Die Sicherstellung der Kinderbetreuung ist eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Betreuung von familienextern betreuten Kindern im Krankheitsfalle für die betroffenen Familien im Bedarfsfalle finanziell unterstützt werden kann.
- ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Roten Kreuz Baselland die finanzielle Unterstützung derjenigen Eltern sicherzustellen, die im Krankheitsfalle eines Kindes darauf angewiesen sind.